

Bahnordnung und Anlagennutzungsordnung des RV v. Bismarck Exter e.V.

Die Bahnordnung gewährleistet, dass die Reiter auf Übungsplätzen und in Reithallen gemeinsam ohne gegenseitige Behinderung üben und trainieren können. Toleranz, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und die Bereitschaft miteinander zu reden, bilden dabei die Grundlage.

- Vor dem Betreten und Verlassen der Reithallen (mit oder ohne Pferd), bzw. vor dem Öffnen der Tür ist laut „Tür frei“ und eine Antwort „Ist frei“ abzuwarten. Bei Anwesenheit von mehreren Reitern in der Bahn muss die Hallentür nach Eintritt wieder geschlossen werden.
- Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
- Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinien). Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
- Linke Hand geht vor rechte Hand. Rechte-Hand Reiter weichen auf den zweiten Hufschlag aus.
- Reiter auf dem Zirkel geben Reiter auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht: „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
- Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne und zur Seite zu halten.
- Bei Beginn von eingetragenen Unterrichtsstunden (siehe Hallenplan) muss die Halle von Reitern, die nicht zur aktuellen Unterrichtsstunde gehören, sofort verlassen werden.
- Das Longieren und Freilaufenlassen ist grundsätzlich ausschließlich nur in der kleinen Reithalle erlaubt. Reiten hat Vorrang vor dem Longieren und Freilaufenlassen. Das Freilaufenlassen ist nur unter Aufsicht gestattet und nur dann, wenn sich kein anderer Reiter oder Longierer in der kleinen Reithalle befindet.
- Das Longieren ist werktags nach 16:00 Uhr nur dann gestattet, wenn sich nicht mehr als 1 Reiter in der Bahn befindet und dieser damit einverstanden ist. Werktags vor 16:00 Uhr ist das Longieren nur dann gestattet, wenn sich nicht mehr als 2 Reiter in der Reithalle befinden. An den übrigen Tagen ist das Longieren nur dann gestattet, wenn sich nicht mehr als 2 Reiter in der Reithalle befinden und die große Reithalle nicht durch Veranstaltung oder Unterricht belegt ist. 2 Pferde gleichzeitig können nur dann longiert werden, wenn sich in der Reithalle keine anderen Reiter mehr befinden. Bei letzterem hat Reiten aber Vorrang vor dem Longieren.
- Das Dressurstadion (oberer Platz) und das Reitstadion (Rasenplatz) dürfen nur bei Turnieren und in Ausnahmen und nur nach Absprache mit dem Vorstand genutzt werden.
- Sprünge, Stangen etc. werden nur mit dem Einverständnis aller reitenden Personen in der Bahn aufgebaut und nach Benutzung selbständig wieder abgebaut.

- Aufgaben dürfen in der Bahn nur mit dem Einverständnis sämtlicher übriger in der Bahn befindlichen Reiter geritten werden.
- Aufstiegshilfen sind unmittelbar nach dem Aufsitzen durch eine andere Person zu entfernen und/oder so zu platzieren, dass der Reitbetrieb nicht gestört wird.
- Der letzte in der Bahn befindliche Reiter löscht alle Lichter nach dem Reiten.
- Es muss in beiden Hallen und auf den Außenplätzen nach dem Reiten konsequent abgeäpfelt werden!
- Hunde haben in der Reitbahn nichts zu suchen. Auf dem ganzen Reithallenareal sind Hunde an der Leine zu führen. Als Ausnahme gelten nur die Hunde der Stallbetreiber Obermowe und Seeger. Hundekot ist vom Hundebesitzer umgehend zu entsorgen.
- Auf dem Parkplatz ist auf Ordnung zu achten und auch dort müssen die Pferdeäpfel einsammelt werden.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt auf der gesamten Reitanlage Helmpflicht! Erwachsenen wird aus versicherungstechnischen Gründen ebenfalls das Tragen eines Reithelms empfohlen. Erwachsene handeln auf eigene Gefahr.
- Für alle Schäden an festen und beweglichen Einrichtungen haftet der Verursacher. Verursachte Schäden sind sofort dem Vorstand zu melden.